

Ortsbildkommission soll beraten und nicht verhindern

Die Bernische Kantonsregierung muss die Aufgaben der Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) klarer definieren und auf Gesetzesebene regeln. Insbesondere muss sie bei der Beurteilung von Baugesuchen die Wirtschaftlichkeit stärker gewichten. Der Grosse Rat hat Anfang September eine entsprechende Motion von Peter Sommer, Geschäftsführer des Kantonal-Bernischen Baumeisterverbands, mit grossem Mehr angenommen.

Die Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) hatte im Kanton Bern bisher die Aufgabe, Bauprojekte zu prüfen und den Regierungsrat respektive die Behörden in Fragen der Ästhetik zu beraten. Peter Sommer, Bernischer FDP-Grossrat und Geschäftsführer des Kantonal-Bernischen Baumeisterverbands, kritisierte in einer Motion, dass die Kriterien, nach denen die OLK Bauvorhaben genehmigt oder ablehnt, nicht transparent seien. Zudem erschwere diese Kommission wirtschaftliches Bauen. Ganz zu schweigen von den erheblichen Kosten und Verzögerungen, die wegen der Beurteilung durch die OLK für Bauherren entstünden.

Dass die OLK Baugesuche nur begutachtet, jedoch keine Beratung für die Bauherren anbietet, findet Sommer stossend: «Begehungen und Gespräche vor Ort werden nur auf Verlangen der Leitbehörde im Baubewilligungsverfahren wahrgenommen, jedoch nur zur Erläuterung des abgegebenen Berichts der OLK», schreibt er in der Begründung seines Vorstosses. Dies führe unter anderem dazu, dass im selben Bewilligungsverfahren die Unterlagen für das Baugesuch mehrmals der OLK zur Stellungnahme vorgelegt werden müssten. Bei Landwirtschaftsbauten werde zu wenig Rücksicht auf Betriebsabläufe genommen. Eigeninitiative der Bauherren, um ihr Projekt orts- und landschaftsverträglich zu gestalten, werde oft nicht honoriert: Trotz Projektverbesserun-

gen gebe die OLK keine positive Bewertung ab, Einladungen zu Rücksprachen würden von der Kommission weder wahrgenommen, noch beantwortet. Darunter litten nicht nur die Baugesuchsteller, sondern auch der Ruf der OLK selbst, fürchtet Sommer. Sein Vorstoss hat zum Ziel, die Kompetenzen der OLK einzuschränken. Dieser fordert:

- Dass der Einbezug der OLK auf die für das Orts- und Landschaftsbild prägenden Bauvorhaben an exponierter Lage beschränkt wird.
- Die weniger umfassenden Aufgaben und Kompetenzen der OLK sind im Baugesetz zu regeln und nicht wie bisher in einer regierungsrätlichen Verordnung.
- Der Beizug der OLK bei Bauvorhaben in rechtskräftig festgelegten Industrie- und Gewerbebezonen sowie Intensivlandwirtschaftszonen wird explizit ausgeschlossen.
- Die OLK soll Baugesuche nicht nur begutachten, sondern Bauherren, Baubewilligungsbehörden und Planer beraten sowie alternative Vorschläge aufzeigen.
- Die Aspekte Wirtschaftlichkeit und Betriebsabläufe sollen von der OLK stärker gewichtet werden.
- Die Gebühren für die Beurteilung eines Baugesuchs durch die OLK sind eine Dienstleistung im öffentlichen Interesse, für welche deshalb eine Obergrenze definiert werden muss.

Der Grosse Rat ist nun in seiner Septembersession den Forderungen des KBB-Geschäftsführers gefolgt und hat die Kantonsregierung mit grosser Mehrheit beauftragt, die Kompetenzen der OLK auf Gesetzesstufe zu regeln und die Kriterien Wirtschaftlichkeit und Betriebsabläufe bei der Beurteilung der Baugesuche stärker als bisher zu gewichten gegenüber den Kriterien der Architektur und Ästhetik. Ausserdem muss der Regierungsrat für die Gebühren eine Obergrenze festlegen.

Massimo Diana



Peter Sommer